

Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e.V.  
Wartenau 16  
22089 Hamburg  
www.dfdk.de  
info@dfdk.de

**Dachverband  
freie  
darstellende  
Künste  
Hamburg e.V.**

Hamburg, den 19. Juni 2020

## **Konzeptionspapier #2**

### **Freie darstellende Künste JETZT! nachhaltig retten**

#### **Vorgelegt vom DfdK Hamburg**

##### **Vorstand des DfdK // [vorstand@dfdk.de](mailto:vorstand@dfdk.de)**

Anja Kerschewicz, Anja Redecker, Barbara Schmidt-Rohr, Cora Sachs,  
Eva-Maria Glitsch, Jens Dietrich, Özlem Winkler-Özkan, Regina Rossi

##### **Netzwerkbüro des DfdK // [netzwerkbueero@dfdk.de](mailto:netzwerkbueero@dfdk.de)**

Kaja Jakstat, Ulrike Steffel, Guy Marsan

Das Konzeptionspapier ist in Abstimmung mit unseren Mitgliedern und Partner\*innen, den in Hamburg lebenden und arbeitenden Künstler\*innen, dem Spielstättenverbund Hamburg OFF, dem Trägerverein des Festival Hauptsache Frei, der Kindertheaterszene Hamburg – Kitzs e.V., AHAP, der Initiative Freies Musiktheater Hamburg, Lukulule, Studio Marshmellow, K3 | Tanzplan Hamburg und Kampnagel, sowie dem Bundesverband BFDK entstanden.

## Zur aktuellen Lage

**Angesichts der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergibt sich ein akuter und sehr konkreter Handlungsbedarf: Das Gebot der Stunde ist, den Künstler\*innen die Ausübung ihres Berufes wieder zu ermöglichen. Gleichzeitig birgt die Situation die Chance, kurzfristige Rettungsschirme als langfristig wirksame und zukunftssträchtige Fördermaßnahmen anzulegen, die der Kulturstadt Hamburg neue Impulse für die Zeit nach der Pandemie geben und jetzt unter den geänderten Rahmenbedingungen künstlerisches Arbeiten wieder möglich machen. Die Chance also, mit Nachhaltigkeit zu retten.**

Als freiberufliche und meist soloselbständige Akteur\*innen können die Künstler\*innen der freien darstellenden Künste nicht unter den Rettungsschirm eines festen Hauses oder Ensembles oder in tariflich geschützte Kurzarbeit flüchten. Sie haben aber seit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung des Senats Umsatzausfälle von bis zu 100%, welche in Hamburg im ersten Schritt durch die kurzfristig richtige und notwendige Corona Soforthilfe – zeitlich und monetär begrenzt – aufgefangen wurden. Auch der zweite Schritt – die Neustartprämie – ist außerordentlich begrüßenswert.

Inzwischen ist aber klar, dass Vorstellungen und Proben unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneauflagen nicht, oder nur unter extrem schwierigen Bedingungen durchführbar sind – insbesondere in den häufig kleineren, freien Spielstätten. International agierende Gruppen können nicht reisen. Auch in der nächsten Spielzeit werden viele Gastspiele und Premieren aufgrund der vielgestaltigen Einschränkungen nicht wie geplant stattfinden können. Die Verschiebungen und deren Auswirkungen auf die finanzielle und gesamtberufliche Situation der Künstler\*innen werden bis in die übernächste Spielzeit, oder sogar darüber hinaus zu spüren sein.

Auch wenn sich die Freie Szene durch eine hohe Flexibilität auszeichnet und schnell auf veränderte Produktionsbedingungen reagiert, übersteigt die Dynamik der jetzigen Situation ihre Kapazitäten deutlich. (Musik)Theater, Tanz und Performancearbeit ins Digitale zu verlegen, bereits konzipierte Projekte zu modifizieren und andere Mobilitätskonzepte zu entwickeln, sind Strategien, die nur dann fruchten, wenn Zeit und Ressourcen gegeben sind, diese Handlungsoptionen produktiv auszuarbeiten. Zudem ist das Herz der darstellenden Künste die Versammlung von Menschen in einem gemeinsam erlebten, analogen Raum, den das Digitale letztendlich nur ergänzen kann.

Wie schon in unserem offenen Brief vom 27. April 2020 formuliert, benötigen die Künstler\*innen ab sofort eine neuaufgelegte systematische Unterstützung, um ihr Überleben zu sichern und sie nicht in die für sie ungeeignete Grundsicherung und damit in die Arbeitslosigkeit abzuschieben. Die Corona Soforthilfe, wie auch eine noch auszugestaltende Neustartprämie sollte dabei nur eine vorübergehende Maßnahme sein, die solange kurzfristig für Liquidität sorgt, bis andere, sinnvollere Maßnahmen etabliert sind.

Die Corona-Krise bietet aber auch die Chance, neue Formen der künstlerischen Arbeit JETZT! nachhaltig zu entwickeln, die auch neue richtungsweisende Ideen von Mobilität, Sichtbarkeit von Kultur und Digitalität in allen Kunstformen möglich machen. Deshalb empfehlen wir folgendes Vorgehen für die Kulturstadt Hamburg:

# 1. Kurzfristige Einführung nachhaltiger Förderinstrumente – JETZT!

## 1.1 Einrichtung eines Fonds, der pandemiebedingte Mehrkosten auffängt

Der vorübergehend einzurichtende Fonds ist offen für alle Hamburger freien darstellenden Künstler\*innen, die durch die Beschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie an Proben, Premieren und Aufführungen gehindert wurden oder die eine Umarbeitung bestehender Projekte vornehmen müssen. Beantragt werden können Kosten, die direkt aus den pandemiebedingten Einschränkungen und Verschiebungen resultieren (beispielsweise Wiederaufnahme- oder Änderungsproben, erneute Anmietung von Probenräumen/Technik/Ausstattung, höhere Personalkosten durch erhöhten Arbeitsaufwand sowohl künstlerisch als auch organisatorisch, geringere Einnahmen).

Ausgehend von rund 30% Mehrkosten im Bezug auf die förderfähigen Kosten der betroffenen Projekte, rechnen wir mit einem erforderlichen Gesamtvolumen von rund 800.000€.

Letztlich sollte sich die Höhe des Fonds am benötigten Fördervolumen orientieren, das sich aber erst Ende des Jahres 2020 festlegen lassen wird, da dann erst die Verschiebungen bis in die Spielzeit 21/22 planbar sind.

Eine Vergabe sollte in jedem Fall kurzfristig nach einem ähnlichen Prinzip wie das bereits vom Netzwerkbüro für die Gastspiel- und Wiederaufnahme-Förderung etablierte Schöffensystem erfolgen.

## 1.2. Arbeitsstipendien: Neu Aufstellen für die Zukunft

Es ist an der Zeit, dem Retten eine Richtung zu geben. Mit dem Ermöglichen von Arbeitsstipendien, die nicht nur unter pandemischen Bedingungen für die Freie Szene ein Leben jenseits der Zwänge des „immer neue Projekte realisieren Müssens“ ermöglicht, kann eine Richtung eingeschlagen werden, die sich an einer Nachhaltigkeit der künstlerischen Arbeit orientiert.

Um für die Künstlerinnen nicht nur das bloße Leben zu sichern, sondern ihnen in der aktuellen Situation auch zu ermöglichen, weiterhin künstlerisch tätig zu sein, braucht es die **sofortige Einrichtung von Arbeitsstipendien** ohne Zwang zur Präsentation für die Hamburger Freie Szene, die unbürokratisch und mindestens für den Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2021 vergeben werden.

Arbeitsstipendien sind ein wirkmächtiges Förderinstrument, um Künstler\*innen die Freiräume zu geben, Innovationskraft, Aktualität und Qualität ihres Schaffens auszubauen. Sie ermöglichen ebenso, Flexibilität zu schaffen, um auf besondere und ständig variierende Produktions- und Aufführungsbedingungen mit inhaltlichen und ästhetischen Mitteln zu reagieren und mit neuartigen Formaten zu experimentieren. Zudem können Arbeitsstipendien auch dafür sorgen, dass vorhandene künstlerische Infrastrukturen, d.h. lokale wie auch internationale Netzwerke nicht wegbrechen, sondern erhalten und sogar weiter ausgebaut werden können. Neue Präsentationsformen können erfunden, gesellschaftliche Strukturen neu gedacht und nachhaltige, klimaneutrale Mobilitätskonzepte erarbeitet werden.

Die Einführung von kurzfristigen Arbeitsstipendien ist nicht nur ein großer Gewinn für die freien darstellenden Künste, sondern ist auch für andere Kunstsparten denk- und ausbaubar, wobei sie aber im Einzelfall mit den entsprechenden Interessensvertretungen abgestimmt werden sollte.

Für die freien darstellenden Künste schlagen wir folgende Ausgestaltung vor: Wir empfehlen eine Fördersumme von 7.500€ pro Künstler\*in für **3 Monate** (angelehnt an die Honoraruntergrenzen-Empfehlung des BFDKs), wobei ermöglicht werden sollte, dass Gruppen aus mehreren Künstler\*innen zusammen einen Antrag stellen können, bei dem die Fördersumme entsprechend anteilig erhöht ist (beispielsweise beantragen drei Künstlerinnen als Gruppe dann für 3 Monate  $3 \times 7.500€ = 22.500€$  Gesamtförderung).

Um eine unbürokratische und kurzfristige Verfügbarkeit dieser Förderung sicher zu stellen, empfehlen wir **4 Vergabefristen pro Jahr** (wieder analog dem bereits vom DfdK entwickelten Schöffensystem für die Vergabe der Diffusionsförderung). Bei ca. 60 geförderten Künstler\*innen pro Jahr ergibt sich ein Fördervolumen von **450.000€ per anno**. Förderfähig sollten ausgewiesene Künstler\*innen (bspw. durch KSK Mitgliedschaft oder bereits gezeigte Arbeiten) sein, die ihren Arbeits- und/oder Lebensschwerpunkt in Hamburg haben.

Nach der kurzfristigen Einrichtung empfehlen wir dringend, dieses nachhaltige und zukunftsfähige Förderinstrument im Doppelhaushalt 2021/2022 zu verstetigen.

## **2. WEITER!**

Nachdem Senat und Bürgerschaft Hand in Hand im Doppelhaushalt 19/20 damit begonnen haben, die Ausstattung der freien darstellenden Künste in der Hansestadt zu verbessern und in der Anpassung der Förderinstrumente den ersten Schritt gegangen sind, braucht es nun ein WEITER! Handeln. Nach wie vor entspricht der Etat für die Freie Szene nicht ihrem Potential und ihren Bedarfen. Was wir bereits in unserem Konzeptionspapier #1 von Februar 2018 empfohlen haben (mit einem damaligen Mehrbedarf von 2,4 Millionen Euro), hat heute immer noch Gültigkeit.

**Die Bedingungen der aktuellen Situation bringen in dramatischer Deutlichkeit zu Tage, was bisher versäumt wurde. Die Nachhaltigkeit des Rettens der vielfältigen Freien Szene und eine visionäre Ausrichtung des Fördersystems hat nun Priorität. Aus der aktuellen Situation ist deutlich ablesbar, was fehlt, und was in den jetzigen Fördersystemen nicht genügend berücksichtigt wird: Die Ermöglichung eines auf Nachhaltigkeit angelegten künstlerischen Arbeitens, das sich an Künstler\*innen-Biografien orientiert und nicht an der Logik des permanenten Produzierens.**

Wir schlagen vor, im **nächsten Doppelhaushalt** für die freien darstellenden Künste folgende Instrumente auszubauen bzw. neu zu schaffen:

## 2.1. Verstetigung der Arbeitsstipendien und Erweiterung der bestehenden Rechercförderung

Wie bereits unter 1.2. ausgeführt, ist die **Verstetigung der kurzfristig eingeführten Arbeitsstipendien** eine zentrale Empfehlung dieses Konzeptionspapiers, die zu einem nachhaltigen Umbau der Förderstruktur beiträgt. Hand in Hand geht das neue Arbeitsstipendium mit der bereits mit der letzten Mittelerhöhung eingeführten **Rechercförderung**, die sehr gut angenommen wird. Wir empfehlen ab 2021 die kurzfristigen und kleineren Arbeitsstipendien mit der Rechercförderung parallel zu führen.

**Die Einführung der Rechercförderung kann als gelungener Pilot angesehen werden. Nun ist es Zeit dieses Instrument weiter auszubauen, ausdifferenzieren und auf eine neue Stufe zu heben.**

Die Ausdifferenzierung der Rechercförderung deckt **größere Vorhaben** und **längere Förderzeiträume** ab. Sie steht für Konzepte zur Verfügung, die langfristig geplant, beantragt und vergeben werden (wie gehabt zum 15. November eines Jahres). Der Schwerpunkt sollte hier stärker auf dem konzeptionellen Charakter eines Vorhabens bzw. auf der langfristigen Etablierung, Schärfung oder Umcodierung einer künstlerischen Praxis in der eigenen Arbeit liegen. Die Rechercförderung ist ein probates Mittel zur Qualitätssicherung und -steigerung; sie ermöglicht die Entwicklung neuer Methoden und gibt den notwendigen Raum, die künstlerische Praxis an neue sich wandelnde Themen anzupassen.

Die Mittel der vorhandenen und bereits eingespielten **Rechercförderung** sollten in diesem Sinne deutlich erhöht werden, um zukünftig auch Rechercvorhaben von bis zu **zwölf Monaten** zu fördern und die Vergütung differenziert nach Erfahrungsstufen anzusetzen: Wir schlagen folgende Unterteilung vor:

1. **„Emerging artists“** mit bis zu 3 Jahren künstlerischer Praxis: 1.000€ pro Monat
2. **„Mid-career artists“** mit ca. 4 bis 7 Jahren künstlerischer Praxis: 1.500€ pro Monat
3. **„Senior artists“** langjährig etablierte Künstler\*innen: 2.000€ pro Monat

Die Beantragung von individuell gewählten Zeiträumen von drei bis zwölf Monaten sowie als Einzelkünstler\*in, wie auch als Gruppe sollte ermöglicht werden.

Gleichzeitig empfehlen wir, zusätzlich zur Rechercförderung eine Raumpauschale von bis zu 700€/Monat beantragen zu können, um Vorhaben zu ermöglichen, die einen extra anzumietenden Arbeitsraum nötig machen. So ergibt sich ein Mehrbedarf von min. **85.000€ per anno**.

## 2.2. Ein digitales zuHause für die Freie Szene

(Re-)Präsentationsplattform, Versuchslabor für digitale Formate und Archiv des flüchtigen Freien Theaters: Die freie Szene braucht ein digitales zuHause. Wir empfehlen die Einrichtung einer digitalen Plattform, die sich regional, national und international an Publikum, Künstler\*innen, Kurator\*innen und Veranstalter\*innen richtet. Sie bündelt die Künstler\*innen der Hamburger Freien Szene, macht sie mit ihren vergangenen, aktuellen und zukünftigen Projekten sichtbar. Sie ist gleichzeitig Archiv, Streamingplattform, Veranstaltungskalender, Kommunikationstool und APP. Durch professionell produzierte Videotrailer, Stückmitschnitte und begleitende Informationen entsteht ein digitaler Ort, an dem auch neue digitale Formate ausprobiert und präsentiert werden

können. Gleichzeitig bietet die Plattform die Möglichkeit, ein Bezahlssystem für ausgewählte Angebote zu implementieren.

Bereits 2018 haben wir die Einrichtung einer solchen Plattform empfohlen. Heute empfiehlt sich eine solche Plattform umso mehr, damit die Künstler\*innen mit ihren Arbeiten auch sichtbar bleiben, sollte ein Theaterbesuch unmöglich sein. Darüber hinaus könnten hier die bereits zart sprießenden Pflänzchen der Digitalisierung des Theaters gedüngt und verstetigt werden.

Für den professionellen Aufbau dieser Online-Plattform empfehlen wir einmalig **50.000€** einzustellen. Für die kontinuierliche Pflege und Betreuung der Online-Plattform sowie die Erstellung der Videoaufzeichnungen ist ein jährlicher Betrag von ca. **90.000€** erforderlich, wenn die Betreuung an das bestehende Netzbüro angeschlossen wird.

» Zur Verdeutlichung der Empfehlung hier das Best-Practice-Beispiel einer reinen Präsentationsplattform: Tanzforum Berlin <http://www.tanzforumberlin.de>

### **2.3. (Digitale) Infrastrukturförderung**

Auch die Mittel für die **Basisförderung** wurden bereits im letzten Doppelhaushalt moderat angehoben. Die Antragslage zeigt jedoch, dass die Künstler\*innen und Gruppen der Stadt einen noch deutlich größeren Bedarf am weiteren Auf- und Ausbau von strukturellen Unterstützungssystemen haben. Über dieses Förderinstrument kann auch namentlich der Ausbau der digitalen Strukturen der Künstler\*innen ermöglicht und gefördert werden. Eine Erhöhung um **50.000€ per anno** entspricht der ursprünglichen Empfehlung unseres letzten Konzeptionspapiers.

### **2.4. Ausbau der Konzeptionsförderung und Erweiterung in Richtung Spitzenförderung**

Ein sukzessiver Ausbau der dreijährigen Konzeptionsförderung in den kommenden Jahren ist für eine kontinuierliche künstlerische Arbeit in der Stadt nötig. Aus der Erhöhung von drei auf vier laufende Konzeptionsförderungen im Jahr ergibt sich ein Mehrbedarf von **48.000€ per anno**.

Wie schon im ersten Konzeptionspapier ausgeführt, ist neben dem Ausbau der Konzeptionsförderungen eine langfristige Finanzierung der Spitze für den Aufbau einer professionellen Freien Szene unerlässlich, die neben den etablierten festen Häusern ein Gewicht und Gesicht bekommen kann. Andernfalls bleibt namhaften Künstler\*innen und Gruppen nur noch die Abwanderung in andere Bundesländer, um weiterhin auf hohem Niveau produzieren zu können.

Wir empfehlen deshalb innerhalb der Konzeptionsförderung eine **zweite Stufe** zu etablieren, die für zwei Künstler\*innen oder Gruppen eine Erweiterung auf **80.000€ per anno** über eine Laufzeit von **fünf Jahren** vorsieht. Auf diese zweite Stufe ist eine Bewerbung erst nach Abschluss einer Förderung der Stufe eins möglich.

### 3. NACH WIE VOR

#### 3.1. Diversität

Die Aufteilung der Förderbereiche für „allgemeine“, „inklusive“ und „interkulturelle“ Projekte bedarf einer mittelfristigen Untersuchung und zukünftigen Überarbeitung. Angesichts der geringen Förderhöhen für einzelne Projekte im Bereich „Interkultur“ und „Inklusion“ ist jedoch kurzfristig ein angemessener Zuwachs notwendig, der die Einhaltung von Honoraruntergrenzen-Empfehlungen für professionelle Künstler\*innen auch in diesem Förderbereich möglich macht. Eine Erhöhung um **80.000€ per anno** empfiehlt sich als erster Schritt.

Für die Vergabe von Förderungen in allen Bereichen und Sparten, sollte darüber hinaus die Jurybesetzung bereits zur nächsten Frist im Sinne der Vielfaltssensibilität hinsichtlich Dimensionen wie Gender, Religion, körperliche Beeinträchtigung erfolgen.

#### 3.2. Die Projektförderung bleibt Kernstück des künstlerischen Arbeitens

„Wir möchten unterstreichen, dass angesichts der enormen Qualität der Anträge die finanzielle Ausstattung für die Förderung in den Sparten Sprechtheater, Musiktheater, Performance nicht ausreichend ist. Obwohl die Mittel geringfügig angewachsen sind, ist ein Ausbau der Förderinstrumente aus unserer Sicht notwendig.“

Diesem Auszug aus dem Jurykommentar der Projektförderung aus 2020 pflichten wir bei und weisen erneut daraufhin, dass dieses Förderinstrument das Kernstück künstlerischen Arbeitens in der Hansestadt bleibt. Trotz des Zuwachs im Doppelhaushalt 18/19, bleibt immer noch ein großes Potential ungenutzt. **Die schon in unserem Konzeptionspapier aus 2018 empfohlenen Erhöhungen in den einzelnen Bereichen empfehlen wir weiterhin dringend umzusetzen** (SMP: auf 700.000€ pro SpZ, Tanz: auf 500.000€ pro SpZ, KiJu: auf 500.000€ pro SpZ).

#### 3.3. Die Spielstätten der Freien Szene für die Zukunft aufstellen

Neben der kurzfristigen und existenzsichernden Hilfe für die freien Künstler\*innen darf die Sicherung der Infrastruktur zum künstlerischen Produzieren nicht vergessen werden: Die kleinen und mittleren Spielstätten, die vielfach Aufführungsorte der Freien Darstellenden Künste sind, beginnen langsam, sich unter Abstands- und Hygienebedingungen wieder zu öffnen. Doch es wird Zeit brauchen, bis der Betrieb wieder unter wirtschaftlichen Bedingungen wie in Vor-Corona-Zeiten stattfinden kann. Da die freien Künstler\*innen nicht ohne starke Spielstätten zu denken sind, sind die Sicherung und der Ausbau dieser Orte die notwendige und unerlässliche Ergänzung der bereits beschriebenen Förderinstrumente. Wären die kleinen Hamburger Spielstätten bereits vor der Corona-Krise besser ausgestattet gewesen – z.B. mit eigenen Produktionsetats –, könnten sie flexibler auf die neuen Herausforderungen reagieren und dabei auch die freien Künstler\*innen stützen. Daher ist es von großer Bedeutung, den Spielstätten nicht nur das Überleben zu sichern, sondern heute die strukturellen Weichen für deren technische und personelle Weiterentwicklung zu stellen.